

# HAUSORDNUNG DER STAATLICHEN REGELSCHULE „ANNA SOPHIA“ KRANICHFELD

*Die Hausordnung ist ein Regelwerk, auf der Grundlage der Thüringer Schulordnung und des Thüringer Schulgesetzes, an das wir uns alle halten, um ein freundliches und friedvolles Miteinander an unserer Regelschule „Anna Sophia“ zu gewährleisten. Deshalb ist es wichtig, dass wir folgende Grundsätze kennen, akzeptieren, umsetzen und miteinander leben:*

## ZIELE:

- Wir verhalten uns fair und respektvoll.
- Wir haben das Recht auf ungestörten Unterricht.
- Wir haben die Pflicht, die Rechte der anderen jederzeit zu wahren.
- Wir unterlassen alle Verhaltensweisen, die das Ansehen der Schule schädigen oder die Sicherheit gefährden.

## 1. Anwendung und Durchsetzung der Hausordnung



### 1.1 Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen, welche das Schulgelände betreten und benutzen. Hierzu gehören das Schulgrundstück und alle auf ihm gelegenen Einrichtungen. Die Hausordnung gilt auch auf dem Schulgelände der Grundschule.

### 1.2 Zuständigkeit und Verantwortung

Zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Bestimmung sind in erster Linie Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter, aber auch Hausmeister und Schulsachbearbeiter.

### 1.3 Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung werden angemessen geahndet. (siehe Anlage)

## 2. Allgemeines

Das Schulgebäude darf ab 7:15 Uhr betreten werden. Die Schüler begeben sich zu ihren zugewiesenen Unterrichtsräumen (Stunden- bzw. Vertretungsplan beachten).

### 2.1 Verhalten im Unterricht und in den Pausen

Alle Schüler beginnen pünktlich mit dem Unterricht, haben alle Materialien vorbereitet und befinden sich nach den großen Pausen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf ihren Plätzen. Ist zum Beginn der Unterrichtsstunde kein Lehrer im Raum, gibt der Klassensprecher oder ein anderer Schüler im Sekretariat nach 10 Minuten Bescheid.



Während der großen Pausen halten sich alle Schüler der Klassenstufen 5-10 auf dem großen Pausenhof auf. Bei schlechten Witterungsbedingungen entscheidet die Schulleitung, ob die Hofpause ausgesetzt wird. Dann verbringen die Schüler die Pause in den Unterrichtsräumen der folgenden Stunde. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Pause nicht gestattet. Alle Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln in das Schulgebäude und in die Unterrichtsräume.

Die aufsichtsführenden Lehrer werden in den großen Pausen durch die Schülersaufsicht unterstützt und deren Anweisung ist Folge zu leisten. In den kleinen Pausen wechseln die Schüler schnellstmöglich die Räume. Die Nutzung des Speisesaals in der Mittagspause ist nur Schülern gestattet, die Essen bestellt haben. Schüler der Klassen 5 und 6 werden nach der Mittagspause vom aufsichtsführenden Lehrer zum Bus begleitet.

Das Werfen und Fußballspielen mit Steinen, Dosen, Flaschen, Schneebällen oder vergleichbaren Gegenständen ist auf dem Schulgelände untersagt.

## 2.2 Behandlung des Schuleigentums (Bücher, Lehrmittel, Fach-, PC- und Klassenräume, Speiseraum, Sanitäranlagen usw.)



Das Eigentum der Schule wird von allen Schülern respektvoll behandelt und sie sorgen dafür, dass es in einem guten Zustand bleibt. Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Das Anbringen von Plakaten, Aufklebern o.Ä. ist nur mit Zustimmung der Schulleitung erlaubt. Das Beschriften von Schuleigentum ist untersagt.

## 2.3 Essen, Trinken und Gesundheit



Alle Schüler essen und trinken nur in den Pausen. Ausnahmen werden mit dem jeweiligen Lehrer abgesprochen.

Das Mitbringen von Getränkedosen, Energydrinks und ISO-Drinks ist grundsätzlich untersagt. Das Trinken von Cola ist nicht erwünscht.

Auf dem gesamten Schulgelände sind der Besitz, Handel und Konsum von Alkohol, Zigaretten, Drogen und sonstiger Rauschmittel untersagt.

Alle Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden sich grundsätzlich beim Fachlehrer. Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die Schüler aller Altersstufen abgeholt werden.

Alle Eltern haben eine Informationspflicht gegenüber der Schule bei ansteckenden Krankheiten ihrer Kinder.

## 3. Nutzung von Handys, Tablets, Handhelds und andere

Alle Schüler lassen die oben genannten Geräte während der gesamten Zeit im Geltungsbereich der Hausordnung ausgeschaltet und verwahren diese in ihren Taschen.

Ausnahmen gelten dann, wenn Geräte für unterrichtliche Zwecke verwendet werden und dies vom Fach- bzw. aufsichtsführenden Lehrer gestattet ist.

Smartwatches dürfen nur über die Funktion Uhr genutzt werden.



## 4. Kleiderordnung

Das Tragen von Kleidung mit diffamierenden und verfassungswidrigen Symbolen oder Aufschriften ist verboten.



## 5. Sicherheit

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten, haben dieses nach Weisung des Schulleiters oder eines Beauftragten (Lehrpersonen, Hausmeister, Schulsekretärin) sofort zu verlassen.

Sollte sich ein Unfall ereignen, melden die Schüler dies sofort und umgehend einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Fahrradständer abzustellen. Hierfür muss ein formloser Antrag bei der Schulleitung für das laufende Schuljahr gestellt werden.

Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung und Sicherheit in der Schule stören können, sind untersagt. Solche Gegenstände können durch Lehrkräfte eingezogen und zunächst sichergestellt werden.

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

## 6. Schlussbestimmungen

Mit dem Betreten des Schulgeländes wird die Hausordnung akzeptiert.

Sie basiert auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung und kann im Bedarfsfall geändert bzw. aktualisiert werden.

Die Hausordnung tritt durch den Beschluss der Schulkonferenz am 31.05.2022 in Kraft.

Schulleitung

Schülervertretung

Elternvertretung